

Parken in Rohrbach

Das Wohnviertel Rohrbachs, das von der Karlsruher Straße, Herrenwiesenstraße, Achim von Arnim-Straße, Heidelberger Straße, Rathausstraße, Am Müllenberg, Am Heiligenhaus, Bierhelderweg, Leimer Straße, Burnhofweg, Schelklystraße und der Valentin-Winter-Straße begrenzt ist und im Westen bis zur Karlsruher Straße reicht, ist als „Zonenhaltverbot“ ausgewiesen.

Die genaue Abgrenzung können Sie aus dem Parkplan entnehmen.

Im Zonenhalteverbot Rohrbach darf in den hellblau gekennzeichneten Straßen montags bis samstags 08.00 –20.00 Uhr höchstens zwei Stunden lang geparkt werden. Eine Parkscheibe muss deutlich sichtbar ausgelegt werden.

Bewohnerinnen und Bewohner von Rohrbach (mit Hauptwohnung), Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Mitarbeitende (je 4 Mitarbeitende 1, max. 5 Ausweise) von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen können für ein auf sie zugelassenes oder ihnen nachweislich dauerhaft zur Nutzung überlassenes Kraftfahrzeug einen Parkausweis R beantragen, der sie von der Höchstparkzeit befreit.

Sie dürfen Ihr Kraftfahrzeug in den hell- und dunkelblauen sowie den grünen Bereichen zeitlich unbegrenzt abstellen. Der Parkausweis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 120 Euro.

Gesetzliche und ausgeschilderte Halte- und Parkverbote müssen natürlich trotz des Parkausweises beachtet werden. Der dunkelblau gekennzeichnete Bereich und der grüne Bereich ab 20.00 Uhr sind ausschließlich für Inhaberinnen und Inhaber von Parkausweisen reserviert.

Wo erhält man die Parkausweise?

Unter www.heidelberg.de „Bewohnerparkausweis online“ können sie über das Internet beantragt werden. Sie erhalten sie auch im Bürgeramt Rohrbach, Seckenheimer Gässchen 1. Alternativ steht Ihnen unser virtuelles Bürgeramt zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter termin.heidelberg.de

Mitarbeiterparkausweise müssen persönlich unter Vorlage einer Bestätigung der Anzahl der Mitarbeiter im entsprechenden Bürgeramt beantragt werden – alternativ über das virtuelle Bürgeramt.

Was ist mit Besucherinnen und Besuchern?

Bewohnerinnen und Bewohner von Rohrbach erhalten für ihre Gäste im Bürgeramt Rohrbach einen Bogen „Besucherkarten“ im Kalenderjahr kostenlos. Der Bogen enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte. Auf den Karten muss vor Nutzung das Datum und das Kennzeichen eingetragen werden. Es ist möglich, bis zu fünf weitere Bögen für je sechs Euro zu kaufen. Ab dem siebten Bogen kosten sie 27 Euro.

Haben Sie noch Fragen?

Wir beantworten sie gern: Amt für Mobilität, Gaisbergstraße 11, 69115 Heidelberg; Telefon 06221 58-30500, E-Mail: mobilitaet@heidelberg.de

Für das Parken auf allen Parkplätzen ist die örtliche Verkehrsbeschilderung maßgebend.

Stand: Januar 2024

